

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / ChemV (SR 813.11)

Das Deckblatt ergänzt das bestehende Sicherheitsdatenblatt mit dem Handelsnamen: **vogtplus Geschirrspuelmittel**

Produktidentifikation:

Handelsnamen:	vogtplus Geschirrspuelmittel
Materialnummer:	Vogt_plus_02
UFI:	50RP-61AH-T001-FHFP
Verwendungszweck:	Handspuelmittelkonzentrat (Manuelles Handgeschirrspuelmittel)

Lieferant, der das Deckblatt übermittelt:

Lieferant:	T-Team AG
Adresse:	Mühlentalstrasse 361
PLZ/Ort:	8200 Schaffhausen
Telefon:	052 625 47 13
E-Mail:	service@t-team.ch

Nationale Notfallnummer:

Notrufnummer:	145
Organisation:	Tox Info Suisse, Zürich
Erreichbarkeit:	24 Stunden täglich
Sprachen:	Deutsch, Französisch, Italienisch
Gültig für:	Anrufe aus der Schweiz

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung gemaess Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) und SUVA-Vorgaben:

Hinweise zum sicheren Umgang

- Beruehrung mit den Augen vermeiden
- Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Es sind keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich

Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz (gemaess ArGV 3, SR 822.113)

- Beschmutzte, getraenkte Kleidung sofort ausziehen
- Hautschutzplan erstellen und beachten
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Haende und Gesicht gruendlich waschen, ggf. duschen
- Kontakt mit den Augen vermeiden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Beruecksichtigung von Unvertraeglichkeiten genaess ChemRRV (SR 814.81) und GSchV (SR 814.201):

Anforderungen an Lagerraeume und Behaelter

- Behaelter dicht geschlossen halten
- Nur im Originalbehaelter aufbewahren/lagern
- Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen bei der Zusammenlagerung erforderlich

Parameter	Anforderung
Lagerklasse (CH/VKF)	12 (Nicht brennbare Fluessigkeiten) (abgeleitet)
Flammpunkt / Zuendtemperatur	Flammpunkt > 61 °C, Zuendtemperatur nicht bestimmt
Kinematische Viskositaet	Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Dichte	1,05 g/cm ³ (bei 20 °C)
pH-Wert (bei 20 °C)	ca. 7 (bei 20 °C)
Lagertemperatur	Kuehl, trocken und dicht geschlossen im Originalbehaelter lagern (abgeleitet)
Behaelter	Nur im Originalbehaelter aufbewahren/lagern, dicht geschlossen halten

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 MAK-Werte Schweiz (VUV, SR 832.30 / SUVA-Grenzwertliste)

CAS-Nr.	Stoff	ppm (8h)	mg/m ³ (8h)	Kurzzeitgrenzwert	Notation
5989-27-5	p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	-	28 mg/m ³	4(II)	5(R)

Legende: 4(II) = Ueberschreitungs faktor fuer Kurzzeitgrenzwert, 5(R) = Alveolengaengige Fraktion

Kein offizieller CH-MAK-Wert (SUVA) fuer Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz und Cocosamidoalkylbetain.

Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz ist als hautreizend/augenschaedigend (Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3) und Cocosamidoalkylbetain als augenschaedigend (Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3) eingestuft - Exposition so weit wie moeglich reduzieren.

8.2 Technische Schutzmassnahmen

- Fuer gute Belueftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Raeumen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA-Kategorie	Anforderung / Spezifikation
Augenschutz	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemässer Verwendung; Berührung mit den Augen vermeiden
Handschutz	Nicht erforderlich; bei längerem Kontakt oder empfindlicher Haut werden Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen empfohlen
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	Bei sachgemässer Verwendung und unter normalen Bedingungen kein Atemschutz erforderlich

-

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Rechtsgrundlagen Entsorgung

- Chemikalienverordnung (ChemV) (SR 813.11)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) (SR 814.81)
- Verordnung über die Unfallverhütung (UVV) (SR 832.30)
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3, Gesundheitsschutz) (SR 822.113)
- Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5, Jugendarbeitsschutzverordnung) (SR 822.115)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) (SR 814.201)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) (SR 814.610)
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) (SR 814.610.1)
- Umweltschutzgesetz (USG) (SR 814.01)

VeVA-Codes (Vorschlag - gemäss LVA, SR 814.610.1)

Kategorie	VeVA-Code	Bezeichnung
Produkt*	20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten (Sonderabfall)
Verpackung	20 01 39	Kunststoffe

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist als Vorschlag gemäss LVA (SR 814.610.1) bzw. VeVA (SR 814.610) vorzunehmen.

Entsorgungsweg und Behandlung

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften
- Ungereinigte Verpackungen mit reichlich Wasser abwaschen
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Massgebende Schweizer Erlasse

Erlass	SR-Nummer	Relevanz
Chemikalienverordnung (ChemV)	SR 813.11	Einstufung, Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblatt
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)	SR 814.81	Umgang und Beschraenkungen bezueglich Chemikalien
Verordnung ueber die Unfallverhuetung (VUV)	SR 832.30	Arbeitssicherheit und PSA-Pflichten
Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3, Gesundheitsschutz)	SR 822.113	Gesundheitsschutz und Arbeitsplatzhygiene
Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5, Jugendarbeitsschutzverordnung)	SR 822.115	Beschaeftigungsbeschraenkungen fuer Jugendliche
Gewaesserschutzverordnung (GSchV)	SR 814.201	Verbot des Einleitens in Gewaesser und Kanalisation
Verordnung ueber den Verkehr mit Abfaellen (VeVA)	SR 814.610	Sonderabfallentsorgung und Begleitscheinpflicht
Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfaellen (LVA)	SR 814.610.1	Abfallschluesselzuordnung fuer Produkt und Verpackung
Umweltschutzgesetz (USG)	SR 814.01	Allgemeine Bestimmungen zur Abfallvermeidung und Umweltschutz

Beschaeftigungsbeschraenkung (ArGV 5, SR 822.115)

Beschaeftigungsbeschraenkungen fuer Jugendliche beachten gemaess Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115).

Produktspezifische Angaben

Parameter	Wert
VOC-Anteil (VOCV)	Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Lagerklasse (VKF)	12 (abgeleitet)
REACH Anhang XVII	Eintrag 3, Eintrag 75
Stoffsicherheitsbeurteilung	Stoffsicherheitsbeurteilungen fuer Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgefuehrt.

Dieses Deckblatt ist ausschliesslich in Verbindung mit dem vollständigen Sicherheitsdatenblatt (Materialnummer Vogt_plus_02, Version 1.01, überarbeitet 31.08.2023) gültig.

Überarbeitet am: 31.08.2023

vogtplus Geschirrspülmittel

Materialnummer: Vogt_plus_02

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

vogtplus Geschirrspülmittel

UFI: 50RP-61AH-T001-FHFP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Handspülmittelkonzentrat

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	August Wencke OHG	
	Hersteller für die Vogt GmbH	
Straße:	Hindenburgstr. 21	
Ort:	D-28717 Bremen	
Telefon:	+49 (0)421/639278-0	Telefax: +49 (0)421/63646-40
E-Mail:	info@august-wencke.de	
Ansprechpartner:	Herr M. Wencke	Telefon: +49 (0)421/639278-0
E-Mail:	info@august-wencke.de	
Internet:	www.august-wencke.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit / Verkauf	

Vertrieb

Firmenname:	Vogt GmbH	
Straße:	Robert-Bosch-Str. 6	
Ort:	D-89555 Steinheim	
Telefon:	(07329) 96 25 -0	Telefax: (07329) 96 25 -25
E-Mail:	steinheim@vogt-gmbh.de	
Internet:	www.vogt-gmbh.de	

1.4. Notrufnummer: +49 (0)421/639278-0 (während der Arbeitszeit von 8:00 - 16:30 Uhr erreichbar)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

vogtplus Geschirrspülmittel

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_plus_02

Seite 2 von 10

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH208 Enthält Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz			5 - < 15 %
	500-234-8		01-2119488639-16	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412			
61789-40-0	Cocosamidoalkylbetain			1 - < 5 %
	931-296-8		01-2119488533-30	
	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H318 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
68891-38-3	500-234-8	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz	5 - < 15 %
	dermal: LD50 = >2.000 mg/kg; oral: LD50 = 4.100 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - 100 Eye Dam. 1; H318: >= 10 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 10		
61789-40-0	931-296-8	Cocosamidoalkylbetain	1 - < 5 %
	Eye Dam. 1; H318: >= 10 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 4 - < 10		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nicht relevant.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt hinzuziehen.

vogtplus Geschirrspülmittel

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_plus_02

Seite 3 von 10

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt ist nicht Brennbar.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Rutschgefahr durch verschüttetes Material.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Sachkundige hinzuziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch: Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kleine Mengen mit einem Lappen

Überarbeitet am: 31.08.2023

vogtplus Geschirrspülmittel

Materialnummer: Vogt_plus_02

Seite 4 von 10

aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Kontakt mit den Augen vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Manuelles Handgeschirrspülmittel

GISCODE/Produkt-Code: GU30

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2.750 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	175 mg/m ³

vogtplus Geschirrspülmittel

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_plus_02

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
	Umweltkompartiment	Wert
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz	
Süßwasser		0,24 mg/l
Meerwasser		0,024 mg/l
Süßwassersediment		5,45 mg/l
Meeressediment		0,545 mg/l
Boden		0,946 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Nicht erforderlich

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Beschränkung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: parfümiert

Prüfnorm

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C ASTM D 1120
Flammpunkt: > 61 °C DIN 51376
pH-Wert (bei 20 °C): ca. 7 DIN 19261
Wasserlöslichkeit: unbegrenzt löslich
(bei 20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: nicht bestimmt
Dampfdruck: 1023 hPa DIN 51640
(bei 20 °C)
Dichte (bei 20 °C): 1,05 g/cm³ DIN 51757

9.2. Sonstige Angaben

vogtplus Geschirrspülmittel

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_plus_02

Seite 6 von 10

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine besonderen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen

10.5. Unverträgliche Materialien

Im vorhergesehenen Einsatzbereich keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz					
	oral	LD50 mg/kg	4.100	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>2.000	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

vogtplus Geschirrspülmittel

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_plus_02

Seite 7 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50 7,1 mg/l	96 h	Fisch (Brachydanio rerio)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 7,5 mg/l	96 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 7,2 mg/l	48 h	Großer Wasserfloh (Daphnia magna)		
	Crustaceotoxizität	NOEC 0,27 mg/l	21 d	(Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

vogtplus Geschirrspülmittel

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_plus_02

Seite 9 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA).
Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der gültigen Fassung (ECHA).
Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.
ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.
GESTIS-Stoffdatenbank (Deutschland).
Umweltbundesamt "Rigoletto" Informationsseite Wassergefährdende Stoffe (Deutschland).
EU-Arbeitsplatzgrenzwerte Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164, (EU) 2019/1831 in der jeweils gültigen Fassung.
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte-Listen der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr (ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Methylchlorisothiazolinone, Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

vogtplus Geschirrspülmittel

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_plus_02

Seite 10 von 10

Weitere Angaben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen Gefährklassen-Codes (GHS/CLP) der Ingredients (benannt in Abschnitt 2 und 3) dar.

Skin Irrit. 2 -- Reizwirkung auf die Haut

Eye Irrit. 2 -- Schwere Augenreizung

Eye Dam. 1. -- Schwere Augenschädigung

Aquatic Chronic. 4 -- Gewässergefährdend - chronisch

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Produkt für den Einsatz im industriellen und institutionellen Bereich. Wir setzen Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir Ihnen gern zur Verfügung. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferungszustand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften dar und sollen die Zubereitung im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)